

## \* Einwanderung.

Es werden Versuche gemacht, um die Lothringischen und elsässischen Auswanderer nach Algerien zu ziehen. Zu ihren Gunsten sind von der Nationalversammlung 100,000 Hektaren angewiesen worden.

Da offizielle Nachweise uns nicht zur Verfügung stehen, so ist es unmöglich, die Bedeutung dieser Einwanderung mittelst Zahlen zu definiren. Es scheint aber nicht, daß sie bis jetzt den Erwartungen der Beförderer des Projekts entsprochen habe.

## Schweizergesellschaft.

Nichts Neues.

---

## B e r i c h t

des

Schweiz. Generalkonsuls in Neapel (Hrn. Oskar Meuricoffre,  
von Frauenfeld) über das Jahr 1871.

(Vom 23. März 1872.)

An den hohen Schweiz. Bundesrath.

Tit. I

Obgleich sich in den ersten Monaten des Jahres 1871 der französisch-deutsche Krieg noch sehr fühlbar machte, so ging es doch, trotz dem durch die zweite Belagerung von Paris erlittenen Gegenstoße nicht lange, bis dem Friedensschlusse ein Aufschwung in kommerzieller, industrieller und finanzieller Hinsicht nachfolgte, dessen wohlthätige Wirkungen sich während der übrigen Monate des Jahres immer weiter verbreiteten.

Möglicherweise war es die Uebersiedlung der italienischen Regierung nach Rom, wodurch dieser Aufschwung so bemerkbar wurde. Jene wirthschaftlichen und Zoll-Schranken mit all' ihren schlimmen Consequenzen sind nun gefallen und das nördliche und südliche Italien nicht mehr durch einen Staat getrennt, der zur Gewährung der heutzutage so nothwendigen Verkehrserleichterungen wenig Neigung bewiesen hat.

Durch dieses Ereigniß ist Italien zu seiner Einheit gelangt. Die nämlichen Vorschriften über Finanzen und Handel beherrschen die Verhältnisse und jedem Verkehre stehen die Thore offen. Die wohlthätigen Folgen der Beseitigung so großer Hemmnisse weiter auszuführen, dürfte wohl überflüssig sein. Die Verbesserung der materiellen Lage und die Befestigung des Vertrauens, eine Frucht der Consolidirung Italiens, haben nicht weniger günstig auf das Geschäftsleben eingewirkt.

Hinsichtlich der Veränderungen, welche das Jahr 1871 in die Handelsgesetzgebung Italiens eingeführt hat, mache ich auf das Gesetz vom 3. Juli 1871 über die Lagerhäuser aufmerksam. Um die Entstehung dieser nützlichen Etablissements zu fördern, werden die von ihnen zu beobachtenden Formalitäten durch dieses Gesetz vorgeschrieben. Es gewährt ihren Lager Scheinen (oder Warrants) und den *fedi di pegno* (Pfandscheine), welche gegen Deponirung von Waaren von ihnen ausgestellt werden, bedeutende gesetzliche Privilegien und gestattet den Verkauf der Waaren ohne gerichtliche Formalitäten; endlich können die von den Lagerhäusern ausgestellten Pfandscheine bei denjenigen Geldinstituten, welche Handelseffekten mit drei Unterschriften scontiren, für zwei Unterschriften gerechnet werden. Dieses auf der richtigen Erkenntniß der italienischen Handelsbedürfnisse beruhende Gesetz ist in den südlichen Provinzen Gegenstand eifrigen Studiums geworden, und unzweifelhaft wird man in Kurzem zur Errichtung solcher Etablissements schreiten.

Die internationale maritime Ausstellung, die in Neapel im Jahre 1870 hätte stattfinden sollen, wurde, durch die politischen Ereignisse verzögert, erst im Frühjahr 1871 eröffnet.

Obgleich die Schweiz hierbei weder offiziell vertreten, noch auch eine besondere Abtheilung ihr eingeräumt war, haben sich dennoch mehrere unserer Landsleute ausgezeichnet, wie z. B. Hr. Ingenieur Bernhard Morell von Bern, der für das eingereichte Projekt eines schwimmenden Dockes eine ehrenvolle Erwähnung erhielt.

Bei Gelegenheit der maritimen Ausstellung haben in unserer Stadt zwei Versammlungen, eine wissenschaftliche und eine kommerzielle, stattgefunden. Beide wurden am 30. Juni eröffnet und dauerten über 10 Tage.

Der internationale maritime Kongreß zählte 228 Mitglieder, worunter die Kommissäre verschiedener Regierungen; eine große Zahl wissenschaftlicher Notabilitäten Italiens und des Auslandes wohnten ihm bei. Die zweite Versammlung, nämlich der dritte Kongreß der italienischen Handelskammern, bestand aus Abgeordneten sämmtlicher Handelskammern des Königreichs Italien.

Als für die Schweiz möglicherweise interessant, ist u. A. folgender am internationalen maritimen Kongresse laut gewordenen Wünsche Erwähnung zu thun:

„Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß die der Genfer Konvention im Jahre 1868 beigefügten Artikel vor ihrer Ratifikation in einem für die Sicherheit der schwimmenden Militär-Hospitäler und für die Interessen der neutralisirten Kranken und Verwundeten möglichst günstigen Sinne revidirt werden möchten; er empfiehlt zugleich den kontrahirenden Staaten, in ihre Gesetzgebungen sehr strenge und gleichlautende Strafbestimmungen gegen Verletzung der durch die Neutralität der Verwundeten gebotenen Pflichten aufzunehmen.“ — (Antragsteller war Hr. Prof. Palasciano in Neapel.)

Auf die Frage, ob es als nothwendig erscheine, die rechtliche Stellung der kommerziellen und industriellen Gesellschaften eines Staates auch in den andern Staaten durch internationale Verträge festzusetzen, hat der Kongreß den Wunsch geäußert, daß die Gesetzgebungen aller zivilisirten Staaten hinsichtlich der Konstituierung der kommerziellen Gesellschaften von einem und demselben Standpunkte ausgehen und die ausgedehnteste Freiheit zu ihrer Grundlage nehmen möchten.

Bis solches verwirklicht und in Folge dessen jeder Staat aus eigenem Antriebe die Anerkennung der kommerziellen oder industriellen Gesellschaften auf seinem Gebiete unter der alleinigen Bedingung ausgesprochen haben werde, daß sie in irgend einem Staate zu Recht bestehen, möchte die Anerkennung und der geschäftliche Verkehr dieser Gesellschaften vermittelst Verträgen gefördert werden.

Was den Kongreß der Handelskammern anbetrifft, so hatte eine seiner Hauptverhandlungen eine Frage zum Gegenstand, welche einen eminenten Zweig der schweizerischen Industrie interessirt. Ich meine die Frage der Kontrollirung und Stempelung der edlen Metalle. Nach lebhaften Verhandlungen, woran die Anhänger der verschiedenen Meinungen, der obligatorischen Kontrollirung, der fakultativen Kontrollirung und der Abschaffung jeder Kontrollirung, sowie auch jene des einheitlichen oder mehrfachen Feingehaltes theilnahmen, sprach der Kongreß sich dahin aus:

- a. es sei nothwendig und dringend (in Italien), eine einheitliche Gesetzgebung in Betreff der Kontrollirung der edlen Metalle einzu-

- führen, und es sei wünschenswerth, daß das neue Gesetz dem Systeme der fakultativen Kontrollirung folge;
- b. der Kongreß wünscht, daß für goldene Gegenstände drei verschiedene Feingehalte zur fakultativen Kontrollirung gelangen, nämlich derjenige von 900/1000, der von 750 und der von 500;
  - c. daß durch das neue Gesetz jeder Fabrikant von goldenen oder silbernen Gegenständen verpflichtet werde, sie mit seinem Fabrikationsstempel zu zeichnen und daß die Verkäufer von goldenen und silbernen Gegenständen, sobald der Käufer es verlangt, gehalten seien, bei jedem Verkaufe einen Stammblatt-Abschnitt auszuliefern, der den Feingehalt des verkauften Gegenstandes bezeichnet.

Die Regierung ist diesen Wünschen theilweise entgegengekommen und hat dem Senate vor Ende des Jahres 1871 einen bezüglichen Gesetzesentwurf vorgelegt.

### **Landserzeugnisse der süd-italienischen Provinzen.**

**Olivenöl.** Was diesen Artikel anbetrifft, so ist das Jahr 1871 kein günstiges gewesen. Obgleich an der adriatischen Küste und zum Theil auch in Calabrien die Blüthezeit wenigstens einigen Ertrag, in etlichen Distrikten sogar einen großen Ertrag hatte hoffen lassen, so wurden doch durch die schlimme Herbstwitterung alle diese Hoffnungen zu Nichte gemacht. Die Oliven gingen größtentheils verloren, und die Ernte reduzirte sich auf eine relativ unbedeutende, die man annähernd auf 20,000 Salmen zu 147,312 Kilogramma veranschlägt. Glücklicherweise hat uns die vorige Ernte bedeutende Vorräthe zurückgelassen, die sich Ende Februar noch auf ungefähr 80,000 Salmen in Gallipoli, 30,000 in Gioja und in verschiedenen andern Häfen auf zusammen circa 20,000 beliefen. Bereits ist aber ein großer Theil zur Ausfuhr veräußert worden.

**Feines Olivenöl.** In der Provinz Bari hatte man eine gute Ernte erwartet, das schlechte Wetter aber verhinderte die Verwirklichung dieser Hoffnungen. So kam es, daß gerade im Augenblicke der Ernte die Preise stark in die Höhe gingen.

**Getreide.** Die Ernte war eine reichliche und gab Veranlassung zu zahlreichen Exportgeschäften nach Frankreich, wo die schönen Qualitäten von Barletta und Tarent sehr geschätzt sind. Man berechnet, daß Apulien in einem guten Jahrgange ungefähr 1,300,000 Tomosi, jede von ungefähr 43 Kilogramm, an die Ausfuhr abgeben kann. An Vorräthen befinden sich gegenwärtig in Barletta circa 350,000 und in seinen Umgebungen 75,000 Tomosi.

Hafer, Gerste, Bohnen (fèves). Auch in Bezug auf diese drei Artikel fiel die Ernte gut aus. Bei der geringen Nachfrage von Außen her sind die Preise niedrig geblieben, diejenigen für Bohnen ausgenommen, die sich relativ gut gehalten haben.

Bohnen (haricots). Während der Artikel im verflossenen Jahre zu einem ziemlich belebten Exportgeschäft nach Marseille Anlaß gegeben hat, war dieß im Laufe des gegenwärtigen keineswegs der Fall, da die Ernte, der Trockenheit des Frühlings wegen, nicht besonders ergiebig ausgefallen war. Durch diese Trockenheit war auch die Malsernte, die ziemlich schwach ausfiel, sehr bedroht, so daß das Produkt, welches sowohl zur Fabrikation von Branntwein wie als Brod für den Landmann dient, kaum für den äußerst starken Lokalverbrauch auszureichen vermochte.

Krapp. Die im Frühjahr 1870 vorgenommenen Ansaaten hatten eine ausnahmsweise große Ausdehnung; und wenn auch, infolge der regnerischen Witterung, die Pflanzungen in einigen Distrikten gelitten haben, so hat die letzte Herbsterte dennoch die Höhe von 40,000 Ballen, zu 440 Kil., erreicht. Sie war eine der stärksten seit vielen Jahren. Die Nachfrage für den Konsum war sehr lebhaft und nahm den größten Theil der Ernte in Anspruch, so daß hier bloß noch wenige Taufende von Ballen verfügbar sind. Im letzten Jahre wurden die Ansaaten in geringerm Umfange vorgenommen, so daß die nächste Herbsterte auf nur 25 bis 30,000 Ballen veranschlagt wird.

Baumwolle. Dieselbe leidet noch immer an den Folgen der nach dem amerikanischen Kriege eingetretenen niedrigen Preise. Nichtsdestoweniger bildet die Baumwolle immer noch ein sehr wichtiges Produkt des südlichen Italiens, hauptsächlich aber Apuliens, wo Bari und Tarent die großen Mittelpunkte dieser Kultur sind. Sowohl mit der Baumwolle Apuliens wie mit derjenigen aus den Umgebungen Neapels, Castellamare genannt, werden die Schweiz und Süddeutschland versorgt; der Verkehr ist sehr lebhaft.

Seide. In den neapolitanischen Provinzen hat die Produktion dieses Artikels viel von ihrer frühern Bedeutung verloren, da die Züchter durch die Krankheit der Seidenwürmer entmuthigt worden sind. Doch war die Seidenernte von 1871 nicht schlecht ausgefallen, indem man deren Ertrag auf etwa 500 Ballen berechnet.

Wein. Es wird behauptet, die Ernte von 1871 sei um  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  geringer gewesen als die vorjährige. Die Ausfuhr nimmt größere Dimensionen an. Es ist unzweifelhaft, daß der Artikel noch mancher Verbesserungen bedarf; mit der Zeit kann er zu einer Hauptquelle des Landesreichthums werden, besonders wenn man zu einer Verbesserung der Qualität gelangt, welche den Transport des Weines ermöglicht, den die ordinären Sorten bisher nicht zu ertragen vermochten.

Hanf. Während der Monate Dezember und Januar hat für Rechnung Frankreichs eine starke Nachfrage geherrscht. Die Kultur ist jedoch beschränkt, und es wird der Artikel größtentheils vom Lokalkonsum absorbiert. Die gegenwärtigen Vorräthe in der Umgegend Neapels werden auf ungefähr 700,000 Kilogramm veranschlagt.

### Gesamt-Ein- und Ausfuhr.

Die Total-Einfuhr nach Italien im Jahre 1871 wird auf 920 Millionen berechnet.

Im gleichen Jahre betrug die Total-Ausfuhr eine Milliarde.

Im Jahre 1860 belief sich die Ausfuhr auf nicht mehr als 570 Millionen.

1871 lieferten die Zölle einen Ertrag von mehr als 84 Millionen — 5 Millionen mehr als im Jahre 1869.

### Schweizerische Ausfuhr nach Süd-Italien.

Bijouterie. Der Beginn des Jahres 1871 war für sie günstig; gegen Ende des Jahres aber nahmen die Geschäfte ab.

Immer sind es noch Pforzheim, Hanau und Frankfurt, die vermöge der Wohlfeilheit ihrer Fabrikate und ihres niedern Feingehaltes, der schweizerischen Bijouterie eine gefährliche Konkurrenz machen. Es darf behauptet werden, daß an der Einfuhr von Bijouterie nach Süd-Italien Deutschland mit 70, Genf mit 25 und Frankreich mit circa 5 Prozent theilhaftig ist.

Uhrenmacherei. In Neapel werden für ungefähr 2 Millionen Franken Uhren verkauft, die sich von da aus in die Provinzen des ehemaligen Königreichs Neapel und Sizilien verbreiten. Den Mittelpreis einer Uhr auf Fr. 50 berechnet, beträgt also die Einfuhr 40,000 Stück, goldene und silberne zusammengenommen.

Bedruckte und farbige Baumwollenstoffe. Es ist eine schwierige Sache, sich über den Umfang dieses Zweiges der Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach Süd-Italien eine klare Vorstellung zu machen, da der Verkehr mit den frühern neapolitanischen Provinzen, statt sich wie ehemals in Neapel zu konzentriren, nunmehr größtentheils direkt von der Schweiz oder aber von Ancona und Mailand aus stattfindet. In der Einfuhr von Glarner und Winterthurer Artikeln herrschte einiges Leben, doch beschränkt sich die Ziffer, aus dem angegebenen Grunde, auf dem Platze Neapel auf einige hunderttausend Franken.

\* Die Einfuhr von St. Galler Mouffeline-Vorhängen leidet fortwährend durch die englische Konkurrenz, die ihre Produkte zu billigeren Preisen anbietet.

Noch immer findet einiger Import baumwollener und seidener Bänder statt.

Die Käse der Kantone Bern und Freiburg spielen in der schweizerischen Einfuhr nach Süd-Italien fortwährend eine Rolle.

Zum ersten Mal waren schweizerische Holzschnitzereien Gegenstand einiger Einfuhr in Neapel. Versteht man es, den Geschmack der Italiener zu treffen, so scheint diese Branche einer günstigen Zukunft entgegen zu gehen.

### Tarifveränderungen betreffend Ein- und Ausfuhrzölle.

Mit 1. Januar 1871 ist eine bedeutende Erhöhung des Zolles auf Alkohol und mit Alkohol gemischten Getränken in Kraft getreten. Diese Artikel (bei der Stärke von 78 Grad nach dem Alkoholmeter von Gay Lussac) unterlagen einem Zolle von L. 5. 50 per Hektoliter und einem solchen von L. 10 bei einer Stärke von mehr als 78 Grad. Seit jenem Zeitpunkt aber wird der Artikel mit einer Nachsteuer von L. 20 per Hektoliter belegt.

Vom 1. Juli 1871 an wird von den Eiern, welche einem Ausfuhrzolle von	L. 1. 10 per 100 Kil.
von Hanf, Flachs und andere faserige Pflanzen an Stengeln	" —. 55 " " "
" rohem Hanf	" 1. 10 " " "
" Cocons	" 11. — " " "
" Getreide, Mais, Bohnen und andern Cerealien	" —. 55 " " "
" Reis	" 1. 10 " " "

unterworfen waren, kein Ausfuhrzoll mehr entrichtet.

### Eisenbahnen und Verkehrswege.

Seitdem endlich im Jahre 1870 die Verbindung der adriatischen Bahnlinien mit denen der Mittelmeerküste über Foggia vollständig hergestellt worden ist, haben sich die süditalienischen Eisenbahnen einzig an der kalabrischen Küste, wo die Strecke Tarent-Rossano bis Cariati weitergebaut wurde (im Ganzen 181 Kilometer), und die Strecke von Reggio in Calabrien bis nach Roccella (112 Kil.) in nennenswerther Weise weiter entwickelt. Noch bedarf es ungefähr 150 Kilometer zwischen diesen beiden Strecken, um die Linie Tarent-Reggio (an der Küste des Jonischen Meeres) zur Vollendung zu bringen.

Betreffend die Linie Brindisi-Tarent und Tarent-Gheli, die für die Fahrt von Brindisi nach Neapel eine um Vieles direktere Verbindung bildet, als die gegenwärtige über Foggia, sind die Studien auf's thätigste betrieben worden.

Der Transport des gewöhnlichen indischen Felleisens durch die Schiffe der englischen Peninsular- und Oriental-Compagnie wurde über Brindisi geleitet, dessen Hafen für die großen Schiffe dieser mächtigen Gesellschaft genügenden Raum bietet. Von Brindisi hinweg wurde der Transport, beinahe das ganze Jahr 1871 hindurch, durch Expreßzüge über den Brenner vermittelt.

Die Schiffe der italienischen Gesellschaft „Adriatico-Orientale“ haben den Dienst auf der Linie Brindisi-Alexandrien besorgt. Die italienische Regierung gewährt diesem Unternehmen eine Subvention.

Die Schiffe der Gesellschaft „Rubattino“, die ebenfalls von der italienischen Regierung subventionirt wird, segeln von Genua ab, besuchen Neapel und Messina, gehen nach Egypten und haben einen Dienst nach Bombay, durch den Kanal von Suez, eingerichtet.

Mit Vergnügen konstatire ich hier, daß die Gotthard-Eisenbahn, wodurch eine so großartige und nothwendige Verbindung zwischen Italien und der Schweiz hergestellt werden wird, auch in der Stadt Neapel durch Aktienzeichnung gefördert worden ist und daselbst viele Theilnahme findet.

### Banken.

Während in Nord- und Mittel-Italien im Jahre 1871 die Gründung neuer Banken allerwärts an der Tagesordnung war, reduzirte sich solches in Süd-Italien auf ein viel geringeres Maß. Doch erfolgte in Neapel die Gründung der „Neapolitanischen Bank“, eines Etablissements, das sich mit Diskontogeschäften, Vorschüssen und andern Finanzoperationen befaßt. Im Weiteren entstand in dieser Stadt eine Succursale der Italienisch-Deutschen Bank.

**Bericht des Schweiz. Generalkonsuls in Neapel Hrn. Oskar Meuricoffre von Frauenfeld)  
über das Jahr 1871 (Vom 23. März 1872.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.07.1872
Date	
Data	
Seite	899-906
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 342

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.